

AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der ASM UG (haftungsbeschränkt)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	3
§1) Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen	3
§2) Beschreibung der Software, Kompatibilität der Software, Schutzrechte an der Software	3
§3) Einsatz von Erfüllungsgehilfen und Vertretern	4
§4) Allgemeine Pflichten des Kunden	4
§5) Datensicherheit im Internet	4
§6) Haftung von ASM für Mängel der Software	4
§7) Haftung von ASM für Schäden	5
§8) Form von rechtsverbindlichen Mitteilungen	5
§9) Zahlungsmodalitäten	6
Besondere Regelungen für das Geschäftsmodell "Internet Miete" ...	6
§10) Vertragsgegenstand	6
§11) Entgelt	7
§12) Besondere Pflichten für ASM	8
§13) Vertragslaufzeit	8
Besondere Regelungen für die Nutzung der Updates der Software ("Wartungsvertrag")	8
§14) Vertragsgegenstand	8
§15) Entgelt	9
Besondere Regelungen für individuelle Beratungsleistungen	9
§16) Individuelle Beratungsleistungen	9
§17) Rücktritt und Stornierung von individuellen Beratungsleistungen	10
§18) Individuelle Beratungsleistungen über Hotline	11
Besondere Regelungen für Anpassung der Software auf individuellen Wunsch	11

§19) Vertragsgegenstand	11
§20) Entgelt	12
§21) Abnahme.....	12
Seminarverwaltung.....	12
§22) Teilnehmer.....	12
§23) Ausbilder	13
§24) FireCircle-Workshops / Seminare	13
Allgemeine Schlussbestimmungen.....	13
§25) Abwehrklausel	13
§26) Änderung der Geschäftsbedingungen und des Vertrags im Übrigen.....	13
§27) Geltendes Recht und Gerichtsstand.....	13
§28) Salvatorische Klausel.....	14



Allgemeine Bestimmungen

§ 1) Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- i.) Die ASM UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Donzdorf (nachfolgend ASM genannt) bietet die im Folgenden genannten Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen an:
- ❖ Nutzung der Software FireCircle (nachfolgend Software genannt) in den Geschäftsmodellen Internet Miete
 - ❖ Nutzung der Updates der Software ("Wartungsvertrag") (Kapitel „Besondere Regelungen für das Geschäftsmodell "Internet Miete"", Seite 6ff) dieser Geschäftsbedingungen
 - ❖ Individuelle Beratungsleistungen (Kapitel „Besondere Regelungen für die Nutzung der Updates der Software ("Wartungsvertrag)", Seite 8ff dieser Geschäftsbedingungen)
 - ❖ Anpassung der Software auf individuellen Wunsch (Kapitel „Besondere Regelungen für individuelle Beratungsleistungen“, Seite 9ff) dieser Geschäftsbedingungen).

Für sämtliche in i.) genannte Leistungen von ASM gelten die allgemeinen Bestimmungen (Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“, Seite 3ff) und die allgemeinen Schlussbestimmungen (Kapitel „Allgemeine Schlussbestimmungen, Seite 12ff). Ergänzend gelten je nach Inhalt der vereinbarten Leistung - die weiteren Teile dieser AGB.

§ 2) Beschreibung der Software, Kompatibilität der Software, Schutzrechte an der Software

- i.) Zweck und Funktionalität der Software ergeben sich aus Angaben auf der Website www.fire-circle.de sowie aus weiteren Mitteilungen der ASM. Ein Benutzerhandbuch zur Software wird von ASM nicht erstellt. Der Quellcode ist nicht Bestandteil der Software und wird von ASM nicht zur Verfügung gestellt.
- ii.) ASM garantiert für die Kompatibilität der Software mit anderen vom Kunden verwendeten Programmen und der vom Kunden verwendeten Hardware nur, soweit ASM den Kunden hierüber ausdrücklich informiert. Auf Nachfrage gibt ASM Auskunft zur Kompatibilität der Software mit bestimmter vom Kunden verwendeter Software und Hardware, soweit ASM darüber sichere Informationen vorliegen.
- iii.) ASM garantiert, dass die überlassene Software frei von Schutzrechten Dritter ist.

§ 3) Einsatz von Erfüllungsgehilfen und Vertretern

ASM ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. ASM ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

§ 4) Allgemeine Pflichten des Kunden

- i.) Der Kunde unterstützt ASM bei der Erfüllung der von ASM vertraglich geschuldeten Leistungen. Der Kunde stellt Informationen, Daten und sonstiges Material - soweit dies zur Erbringung der vereinbarten Leistungen durch ASM erforderlich ist - rechtzeitig zur Verfügung. Solange und soweit der Kunde diesen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, verschieben sich eventuelle Fristen und Termine zu Gunsten von ASM entsprechend nach hinten.
- ii.) Der Kunde ist verpflichtet, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten zu tragen, die durch eine Verletzung dieser Pflicht verursacht sind und stellt ASM von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung dieser Pflicht entstehen.

§ 5) Datensicherheit im Internet

- i.) ASM setzt das 256-Bit SSL-Zertifikat zur Verschlüsselung der Datenübertragung ein, um die Daten während der Übertragung vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Soweit sich zukünftig neue Sicherheitsstandards etablieren, die den Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter optimieren, wird ASM diese Sicherheitsstandards einsetzen.
- ii.) ASM haftet außerhalb des Verantwortungsbereichs von ASM und der Erfüllungsgehilfen von ASM nicht für fehlerhafte oder unvollständige Übertragung der Daten im Internet aufgrund fehlerhafter Funktion von Internet-Software, Browsern oder der Internet-Infrastruktur.

§ 6) Service-Level-Agreement (SLA)

- i.) Reaktionszeit von 8h: An Arbeitstagen in Baden-Württemberg in der Zeit von 8 – 16 Uhr
- ii.) Backup: wird täglich gesichert
- iii.) Mittlere Verfügbarkeit im Jahresmittel: 99,5%

§7) Haftung von ASM für Mängel der Software

- i.) Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich zu melden und in für ASM nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und diese per Email einzureichen.
- ii.) ASM ist berechtigt, die Mängel nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder durch Neulieferung zu beseitigen. Die Mängelbeseitigung durch ASM kann auch durch telefonische oder schriftliche oder elektronische Handlungsanweisung an den Kunden erfolgen.
- iii.) Stellt sich heraus, dass ein vom Kunde gemeldeter Mangel tatsächlich nicht besteht, ist ASM berechtigt, den mit der Analyse und sonstiger Bearbeitung einhergehenden Aufwand gegenüber dem Kunden zu berechnen, sofern dies im Vorfeld mit dem Kunden vereinbart wurde.

§8) Haftung von ASM für Schäden

- i.) Auf Schadensersatz haftet ASM – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ASM nur:
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- ii.) Soweit die Haftung gegenüber ASM ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ASM.
- iii.) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ASM einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

§9) Form von rechtsverbindlichen Mitteilungen

- i.) Rechtsverbindliche Mitteilungen von ASM an den Kunden, die in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, stellt ASM schriftlich oder elektronisch zu. Die elektronische Zustellung erfolgt per Email. Der Kunde gibt ASM eine Email-Adresse an, über die ihn rechtsverbindliche Mitteilungen erreichen sollen.
- ii.) Rechtsverbindliche Mitteilungen des Kunden an ASM, die in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, haben schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Die Adresse für schriftliche Mitteilungen lautet: ASM UG (haftungsbeschränkt), Hagenbucher Mühle 1, 73072 Donzdorf. Elektronische Mitteilungen haben per Email an folgende Adresse zu erfolgen: fire@fire-circle.de

iii.) Abs. 1 gilt nicht, wenn für bestimmte Mitteilungen in diesen Vertragsbedingungen die Schriftform vorgesehen ist.

§ 10) Zahlungsmodalitäten

- i.) Alle vereinbarten Preise und Vergütungen verstehen sich im Zweifel als Netto-Beträge zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Abzug von Skonto ist unzulässig.
- ii.) Rechnungen sind sofort nach Zugang fällig.
Zahlungsverzug tritt spätestens dreißig Tage nach Rechnungsstellung ein. Bei Zahlungsverzug erhebt ASM für die erste und zweite Mahnung Mahngebühren in Höhe von jeweils 10 € und für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von jeweils 20 €. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist ASM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlich festgelegter Höhe zu berechnen.
- iii.) ASM ist bei Verzug berechtigt, den Zugang zur Nutzung der Software nach vorheriger Ankündigung zu sperren. Die Ankündigung kann auch in einer Mahnung enthalten sein. Die Entsperrung kann von der Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € abhängig gemacht werden.
- iv.) Gegen Forderungen von ASM kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

Besondere Regelungen für das Geschäftsmodell "Internet Miete"

§ 11) Vertragsgegenstand

- i.) Vertragsgegenstand ist ein zeitlich beschränktes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der Software. Die Software wird auf einem Server von ASM betrieben.
- ii.) In der Regel steht die Anwendung der Software 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. ASM garantiert eine Verfügbarkeit der Server und damit der gespeicherten Daten von durchschnittlich 98% per annum. Soweit die Server aus Gründen die ASM nicht zu verantworten hat nicht erreichbar sind, ist die Nichterreichbarkeit bei der Berechnung der 98%-Quote gem. Satz 2 nicht zu berücksichtigen.
- iii.) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich, seine Vertragsbeziehungen zu Dritten so auszugestalten, dass eine Nutzung der Software - entgeltlich oder unentgeltlich - ausgeschlossen ist. Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen.

- iv.) Die Nutzung der Software Updates (Besondere Regelungen für die Nutzung der Updates der Software ("Wartungsvertrag"), Seite 8ff) dieser Geschäftsbedingungen) ist Bestandteil dieses Geschäftsmodells. Abs. (1), (2) und (3) gelten auch für die Nutzung der Software Updates.
- v.) Individuelle Beratungsleistungen (Teil 4 dieser Geschäftsbedingungen), Anpassung der Software auf individuellen Wunsch (Teil 7 dieser Geschäftsbedingungen) sowie die Nutzung anderer Software als FireCircle sind nicht Vertragsgegenstand. Hierbei handelt es sich um zusätzliche zu vergütende Leistungen, über die eigenständige Vereinbarungen abgeschlossen werden.

§ 12) Entgelt

- i.) Die Nutzung der kostenlosen Funktionen wird nach Anmeldung gewährt und bleibt in jedem Fall kostenlos. ASM ist berechtigt diese Funktionen einzuschränken, zu verändern sowie diese auch in einen kostenpflichtigen Vertragsbestandteil zu wandeln. Hierüber informiert ASM den Auftraggeber rechtzeitig, mindestens 3 Monate im Voraus.
- ii.) Die Nutzung des kostenpflichtigen Teils der Software erfolgt zu dem vereinbarten monatlichen Entgelt. Begonnene Monate sind voll zu vergüten.
- iii.) Das Entgelt wird wie im Hauptvertrag vereinbart berechnet.
- iv.) ASM hat das Recht, das Entgelt den Bedingungen den wettbewerbs- und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Eine Änderung der Entgelte ist dem Kunden mindestens einen Monat vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen.
- v.) Bestimmung des Entgelts
 - ✿ Grundlage der Entgeltberechnung sind alle im jeweiligen Monat im System vorhandenen Personen; ausgenommen sind Personen mit dem Status "deaktiviert". Auch für im jeweiligen Monat neu angelegte und wieder gelöschte oder auf "deaktiviert" gesetzte Personen fällt das Entgelt an.
 - ✿ Hinzu kommen die vom Auftraggeber als Administratoren benannte Personen die die Verwaltung der Daten übernehmen. Für Administratoren gilt die gleiche Gültigkeitsregel wie für verwaltete Personen.
- vi.) Dem Kunden ist nicht gestattet, über eine im System vorhandene Person Daten zu verwalten, die Personen betreffen, welche im System nicht vorhanden sind. ASM behält sich vor, in diesen Fällen die entgangenen Umsätze nachzuberechnen.
- vii.) Der Kunde erhält für jeden Abrechnungszeitraum eine gesonderte elektronische Rechnung. Der Kunde ist damit einverstanden, die Rechnung auf elektronischem Weg gemäß den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes zu erhalten.
- viii.) Der Kunde ist verpflichtet, auch Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, zu tragen, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass er dies nicht zu vertreten hat.

§ 13) Besondere Pflichten für ASM

- i.) Die Daten auf den Servern von ASM werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im seltenen Fall eines Totalausfalls der FireCircle Anwendung können unter ungünstigen Umständen die Daten eines oder mehrere Tage verloren gehen. ASM spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein.
- ii.) ASM verpflichtet sich, auch über das Vertragsende hinaus, keine Kundendaten an Dritte weiter zu geben.

§ 14) Vertragslaufzeit

- i.) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tag der Systemeinrichtung und der Freischaltung der Zugangskennung. Dieser Tag stellt den Beginn des Vertragsverhältnisses dar.
- ii.) Der Kunde und ASM können das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen zum Ende eines Kalendermonats kündigen. ASM ist verpflichtet, eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende einzuhalten.
- iii.) Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist ASM berechtigt, den Zugang zur Software Anwendung sofort zu sperren.
- iv.) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden alle durch ASM gespeicherten Daten gelöscht. Der Kunde ist verpflichtet, Datenbestände wie Berichte, Listen, etc. auf dem eigenen Netzwerk abzuspeichern, soweit er den Verlust der Daten nach Ablauf der Vertragslaufzeit verhindern will.

Besondere Regelungen für die Nutzung der Updates der Software ("Wartungsvertrag")

§ 15) Vertragsgegenstand

- i.) ASM stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit alle neuen Programmversionen der Software, die für den vom Kunden gewählten Funktionsumfang vorliegen, zur Verfügung. Soweit die Software nicht Vertragsbestandteil des Funktionsumfangs ist, kann sie nachträglich und jederzeit hinzugebucht werden.
- ii.) ASM wird sich im Zuge der Erstellung neuer Programmversionen bemühen, die Software an sich ändernde gesetzliche Regelungen und Vorschriften im Rahmen der betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten von ASM innerhalb einer angemessenen Frist anzupassen.

- iii.) ASM wird sich im Zuge der Erstellung neuer Programmversionen bemühen, die Software möglichst zeitnah an sich ändernde Systemlandschaften anzupassen. Insbesondere sollen neue Versionen von unterstützten Browsern und neue Versionen der unterstützten Betriebssysteme mit der Software zusammenarbeiten. Im Gegenzug stellt ASM gegebenenfalls die Unterstützung von veralteten Browsern und Betriebssystemen ein. Welche Systemlandschaften, Browser und Betriebssysteme im Einzelnen von der Software unterstützt werden, wird von ASM festgelegt. ASM informiert die Kunden online über die unterstützten Browser-Versionen. Es besteht kein Anspruch auf die Unterstützung bestimmter Systemlandschaften, Betriebssysteme oder Browser-Versionen.
- iv.) ASM wird sich im Zuge der Erstellung neuer Programmversionen bemühen, die Funktionalität der Software weiter zu verbessern. Die Anpassung der Funktionalität der Software an Wünsche einzelner Kunden ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Soweit ASM sich bereit erklärt, eine Änderung der Software zur Anpassung der Funktionalität an einzelne Kundenwünsche vorzunehmen, wird darüber eine besondere Vereinbarung getroffen. ASM behält sich vor, Wünsche für neue oder geänderte Funktionalitäten und kundenindividuelle Erweiterungen - auch gegen Entgelt - abzulehnen.
- v.) Vertragsgegenstand ist nicht die Anpassung kundenindividueller Einstellungen an Änderungen der Software oder gesetzliche Änderungen. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, Anpassungen individueller Einstellungen an Änderungen der Software oder gesetzlichen Änderungen vorzunehmen. ASM weist den Kunden auf Anfrage jedoch auf Änderungen hin, die eine manuelle Anpassung erfordern.
- vi.) Individuelle Beratungsleistungen (Kapitel „Besondere Regelungen für individuelle Beratungsleistungen“, Seite 9ff), Anpassung der Software auf individuellen Wunsch (Kapitel „Besondere Regelungen für Anpassung der Software auf individuellen Wunsch“, Seite 11ff), die Installation und Konfiguration der Software beim Kunden, die Vornahme individueller Einstellungen beim Kunden sowie die Nutzung anderer Software als ASM sind nicht Vertragsgegenstand. Hierbei handelt es sich um zusätzliche zu vergütende Leistungen, über die eigenständige Vereinbarungen abgeschlossen werden.

§ 16) Entgelt

- i.) Die Lieferung der Updates der Software ist Bestandteil des monatlichen Mietpreises.

Besondere Regelungen für individuelle Beratungsleistungen

§ 17) Individuelle Beratungsleistungen

- i.) Individuelle Beratungsleistungen im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jede Form der kostenpflichtigen Unterstützung eines einzelnen Kunden bei der Einführung und Nutzung der Software. Hierzu zählen die telefonische

Hotline, das Starterpaket, das Starter Follow-Up, die Prozessoptimierung sowie Beratungsstunden. ASM kann diese Leistungen jederzeit ohne Vorankündigung einstellen oder ändern. ASM kann jederzeit weitere individuelle Beratungsleistungen anbieten, für die ebenfalls die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für individuelle Beratungsleistungen gelten.

- ii.) Individuelle Beratungsleistungen können nach Wunsch des Kunden persönlich, telefonisch oder online durchgeführt werden. Werden die individuellen Beratungsleistungen persönlich durchgeführt, so können sie auf Wunsch des Kunden an einem von ihm bestimmten Ort oder am Sitz von ASM durchgeführt werden. Werden die individuellen Beratungsleistungen auf Wunsch des Kunden nicht am Sitz von ASM durchgeführt, so werden die Räumlichkeiten vom Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- iii.) Inhalt und Entgelt der individuellen Beratungsleistungen richten sich nach der zwischen ASM und dem Kunden getroffenen Vereinbarung sowie nach den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- iv.) Das Entgelt wird unmittelbar bei oder nach Erbringung der Dienstleistung berechnet und fällig.
- v.) ASM haftet bei individuellen Beratungsleistungen für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung, nicht für einen bestimmten Leistungserfolg.
- vi.) ASM führt keine Beratung zu anderen externen Systemen wie z.B. Feuerwehrverwaltungsprogrammen, Finanzbuchhaltungssystemen, Browsern, o.ä. durch.
- vii.) Nach Durchführung von individuellen Beratungsleistungen bestätigt der Kunde, dass die vereinbarte Leistung erbracht wurde. Ergibt sich bei oder nach Durchführung der individuellen Beratungsleistungen, dass weitere Leistungen von ASM erbracht werden sollen, so sind diese Leistungen zusätzlich nach gesonderter Vereinbarung zu vergüten. Dieser Absatz gilt nicht für die individuellen Beratungsleistungen über die telefonische Hotline.

§ 18) Rücktritt und Stornierung von individuellen Beratungsleistungen

- i.) Bei Ausfall von individuellen Beratungsleistungen aufgrund persönlicher Verhinderung des eingeplanten ASM-Mitarbeiters, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die von ASM nicht zu vertreten sind, ist ASM zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Vom Kunden bereits geleistetes Entgelt wird zurückerstattet.
- ii.) Die Stornierung gebuchter, aber noch nicht in Anspruch genommener individueller Beratungsleistungen durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Im Falle einer Stornierung, die ASM vier Wochen vor vereinbartem Beginn der individuellen Beratungsleistungen oder früher zugeht, erfolgt die Stornierung kostenlos. Im Falle einer Stornierung, die ASM zwischen einer und vier Wochen vor Beginn der individuellen Beratungsleistungen zugeht, sind 50% des vereinbarten Entgelts als

Entschädigung zu entrichten. Im Falle einer Stornierung, die ASM eine Woche oder kürzer vor Beginn der individuellen Beratungsleistungen zugeht, sind 100% des vereinbarten Entgelts als Entschädigung zu entrichten.

§ 19) Individuelle Beratungsleistungen über Hotline

- i.) Die ASM Hotline ist ein kostenloser Service.
- ii.) Die aktuellen Hotline-Zugangsinformationen sind über die Webseite www.fire-circle.de ersichtlich. Für Anrufe aus dem Mobilfunknetz können abweichende Preise gelten.

Besondere Regelungen für Anpassung der Software auf individuellen Wunsch

§ 20) Vertragsgegenstand

- i.) Anpassung der Software auf individuellen Wunsch ist nur für Kunden möglich, die einen laufenden Hauptvertrag über die Software abgeschlossen haben.
- ii.) Inhalt und Leistungszeitraum für die Anpassung der Software an individuelle Kundenwünsche ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung zwischen ASM und dem Kunden. ASM behält sich vor, Kundenwünsche auf Anpassung der Software abzulehnen.
- iii.) Der Kunde ist einverstanden, dass ASM sämtliche an der Software vorgenommene Änderungen allen Nutzern der Software zur Verfügung stellt, ohne dass dem Kunden - der die Anpassung der Software in Auftrag gegeben hat - daraus Rechte oder Ansprüche erwachsen.
- iv.) Die Nutzungsrechte des Kunden an der durch die Anpassung veränderten Software ergeben sich alleine aus dem laufenden Mietvertrag. Der Kunde erhält aufgrund des Vertrages, der die Anpassung der Software auf individuellen Wunsch zum Gegenstand hat, kein zusätzliches, darüber hinaus gehendes Nutzungsrecht an der Software.
- v.) Individuelle Beratungsleistungen (Kapitel „Besondere Regelungen für individuelle Beratungsleistungen“, Seite 3ff) die Installation und Konfiguration der Software beim Kunden, die Vornahme individueller Einstellungen beim Kunden, sowie die Nutzung anderer Software als ASM sind nicht Vertragsgegenstand. Hierbei handelt es sich um zusätzliche zu vergütende Leistungen, über die eigenständige Vereinbarungen abgeschlossen werden.

§ 21) Entgelt

- i.) Das für die Anpassung der Software auf individuellen Wunsch zu erbringendes Entgelt ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen ASM und dem Kunden.
- ii.) Das Entgelt wird berechnet und fällig, wenn die veränderte Software dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

§ 22) Abnahme

- i.) ASM informiert den Kunden darüber, dass die Software entsprechend den Kundenwünschen angepasst wurde (Abnahmebereitschaft).
- ii.) Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung gemäß Abs. 1 schriftlich mitzuteilen, ob und aus welchen Gründen er die Abnahme verweigert.
- iii.) Verstreicht die Frist gemäß Abs. 2 fruchtlos, so gilt die Abnahme als erklärt. Auf die Rechtsfolge seines Schweigens wird der Kunde bei der Mitteilung gem. Abs. 1 hingewiesen.

Seminarverwaltung

§ 23) Teilnehmer

- i.) Zahlungsbedingungen: 14 Tage
- ii.) Bei Stornierung ab 14 Tagen vor Beginn fällt die volle Gebühr an, bis 5 Wochen vor Beginn 50%.
- iii.) Das Seminar kann von uns abgesagt werden. Bei Ausfall von Dozenten, höherer Gewalt oder nicht ausreichender Teilnehmerzahl behalten wir uns ebenfalls die Absage vor. Du erhältst bereits ein-gegangene Gebühren rückerstattet, weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- iv.) Auf Seminaren und Veranstaltungen der ASM UG (haftungsbeschränkt) besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz. Ich akzeptiere die Geschäftsbedingungen. Für meinen Versicherungsschutz bin ich selbst verantwortlich bzw. über meinen Dienstherrn versichert.
- v.) Es gilt der Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (BDSG) mit Veranstalter / Ausbilder.
- vi.) Die Verwaltung des Seminars / Workshops etc. erfolgt im Namen des Veranstalters
- vii.) Die Abrechnung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Veranstalters / Ausbilders.
- viii.) Versicherungsschutz: Bitte denkt an Euren Versicherungsschutz, der durch eine dienstliche Abordnung gewährleistet sein sollte.

§24) Ausbilder

i.) Abs. aus Kapitel „Teilnehmer“, Seite 12

§25) FireCircle-Workshops / Seminare

- i.) Leistungsempfänger / Auftraggeber / Veranstalter beauftragt ASM.
- ii.) Ausübende und beauftragende Organisation (z.B. Feuerwehr) wo FireCircle-Workshop realisiert wird ist auch Veranstalter
- iii.) ASM wird nur mit der Organisation beauftragt
- iv.) Abrechnung erfolgt über ASM im Namen und auf Rechnung der Ausbilder (persönlich). Diese stehen in direkten Vertragsverhältnis mit der beauftragten Organisation.
- v.) ASM UG tritt als Regulierer und Rechnungsempfänger auf.
- vi.) Versicherungsschutz: Bitte denkt an Euren Versicherungsschutz, der durch eine dienstliche Abordnung gewährleistet sein sollte.

Allgemeine Schlussbestimmungen

§26) Abwehrklausel

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von ASM nicht anerkannt, es sei denn, ASM stimmt ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zu. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn ASM in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

§27) Änderung der Geschäftsbedingungen und des Vertrags im Übrigen

ASM behält sich die Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Bei Änderung wird der Kunde hierüber elektronisch oder schriftlich informiert. Die geänderte Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen elektronisch oder schriftlich widerspricht. Auf die Rechtsfolge seines Schweigens wird der Kunde mit der Mitteilung nach Satz 2 informiert.

§28) Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand Geislingen / Steige.

§29) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag unvollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

